

Ergänzende technische Anschlussbedingungen für den Gas-Netzanschluss nach §19 Abs. 2 EnWG

Die von der Stadtwerke Meerbusch GmbH zugrunde gelegten technischen Mindestanforderungen an die Auslegung und den Betrieb eines Netzanschlusses von

- LNG-Anlagen,
- dezentralen Erzeugungs- und Speichieranlagen,
- anderen Fernleitungs- oder Gasverteilnetzen und
- Direktleitungsbaumaßnahmen

entsprechen den technischen Anforderungen des DVGW-Arbeitsblatts G2000 „Mindestanforderungen bezüglich Interoperabilität und Anschluss an Gasversorgungsnetze“.

Derzeit sind keine LNG-Anlagen, Speicher- oder dezentrale Erzeugungsanlagen in unserem Netz vorhanden. Falls Sie eine derartige Anlage planen, setzen Sie sich bitte mit unserem Netzbetrieb in Verbindung.

Die oben genannte Vorschrift gilt in der jeweils aktuellen Fassung!

Weitergehende Fragen richten Sie bitte an unsere E-Mail Adresse:

planung-ha@stm-stw.de